

Niederschrift über die 14. Sitzung des Sozialausschusses des Stadtrates Suhl am 27.01.2021

Ort: Rathaus Suhl - Oberrathausaal, Marktplatz 1, 98527 Suhl

Zeit: 17:00 – 18:40 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 -4)		
Öffentlicher Teil		
5.	Feststellung der Anwesenheit	
6.	Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
7.	Abstimmung über die Tagesordnung	
8.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
9.	Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	
9.1.	Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2020	SA 020/14/2021
10.	Berichterstattung über die Arbeit des Frauenhauses Meiningen	
11.	Vorstellung des Projekts "Orange"	
12.	Informationen zur Corona-Impfung	
13.	Behandlung von Beschlussvorlagen	
14.	Behandlung von Anträgen	
15.	Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 16 – 19)		

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 4)

Öffentlicher Teil

TOP 5.:	Feststellung der Anwesenheit	- öffentlich -
----------------	-------------------------------------	----------------

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern des Sozialausschusses sind 9 Mitglieder anwesend. 1 Mitglied fehlt entschuldigt. Damit ist der Sozialausschuss beschlussfähig.

TOP 6.:	Abstimmung über das Rederecht für Gäste	- öffentlich -
----------------	--	----------------

Abstimmung über das Rederecht für Frau Born und Frau Hess zu TOP 10 „Berichterstattung über die Arbeit des Frauenhauses Meiningen“.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist das Rederecht für Frau Born und Frau Hess zum TOP 10 bestätigt.

TOP 7.: Abstimmung über die Tagesordnung | - öffentlich -

Herr Jähne informiert, dass der Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da Herr Pauler seine Teilnahme an der Sitzung abgesagt hat.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

8 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist die geänderte Tagesordnung bestätigt.

TOP 8.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger) | - öffentlich -

Anfragen werden im öffentlichen Teil der Sitzung nicht gestellt.

TOP 9.: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden | - öffentlich -

TOP 9.1.: Beschluss-Nummer: **SA 020/14/2021**
Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2020 | - öffentlich -

Der Sozialausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2020 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 2 Enthaltungen von 9 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 13. Sitzung des Sozialausschusses beschlossen.

TOP 10.: Berichterstattung über die Arbeit des Frauenhauses Meiningen | - öffentlich -
Gast: Frau Born, Frauenhaus Meiningen

Frau Born stellt das Frauenhaus in Meiningen und die durch die WBG bereitgestellte Notwohnung vor. Die Ausweichwohnung wird gegenwärtig für den Fall einer Quarantänemaßnahme vorgehalten und sichert damit die Aufnahmefähigkeit des Frauenhauses ab. Frau Heß gibt einen Überblick über den Zuständigkeitsbereich des Frauenhauses in Meiningen, die räumliche Ausstattung, Aufnahmekapazitäten sowie die möglichen Zugangs- und Finanzierungswege für schutzsuchende Frauen. Frau Born und Frau Heß berichten über die Arbeit der Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Meiningen und stellen die verschiedenen Aufgabenbereiche vor. Als Auszüge der statistischen Leistungsdokumentation wird die Anzahl schutzsuchender Frauen im Zeitraum von 2018 bis 2020 dargestellt. Während des Lockdowns im Rahmen der Coronapandemie wurde kein zahlenmäßiger Anstieg schutzsuchender Frauen verzeichnet. Ein Anstieg der Dunkelziffer ist aufgrund der während des Lockdowns eingeschränkten Kontakte zu professionellen Hilfesysteme und der damit verbundenen Zugangswege zum Frauenhaus

Meiningen denkbar. Frau Born stellt die verschiedenen Finanzierungswege des Frauenhauses Meiningen und der ambulanten Fachberatungsstelle vor. Unberücksichtigt sind Investitionskosten, z.B. für Möbel und ein Auto, zu deren Finanzierung Sponsoren und Spenden notwendig sind. Sie berichtet über einen aktuellen schwierigen Wohnungsmarkt in der Stadt Meiningen, insbesondere für schutzsuchende Frauen mit multiplen Problemlagen, aufgrund dessen im Jahr 2020 eine verlängerte Aufenthaltsdauer verzeichnet wurde. Diese beträgt gemäß der bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den Kommunen vier Wochen, eine Verlängerung um weitere vier Wochen ist möglich. Der Aufbau einer neuen Existenzgrundlage für schutzsuchende Frauen dauert durchschnittlich drei bis vier Monate.

- Frau Vestner: empfindet die vorgehaltenen Plätze als ausreichend. Sie fragt an, ob die Plätze im Frauenhaus Meiningen ausreichend sind und die Versorgung der Bürgerinnen gesichert ist oder schutzsuchenden Frauen abgelehnt werden müssen.
- Frau Born: erläutert, dass eine vermehrte Ablehnung von Frauen erfolgen muss, da diese nicht aus dem Einzugsbereich stammen. Die vorgehaltenen Plätze für die kreisfreie Stadt Suhl und die Landkreise Hildburghausen und Schmalkalden-Meiningen sind ausreichend.
- Frau Heß: ergänzt, dass die vorgehaltenen Plätze im Schnitt ausreichen. Die Nachfrage von schutzsuchenden Frauen verläuft dabei phasenartig.
- Herr Jähne: fragt an, ob die Zusammenlegung der Frauenhäuser in Südthüringen eine richtige Entscheidung war.
- Frau Born: sieht die Vorteilhaftigkeit eines Suhler Frauenhauses für die Suhler Bürgerinnen und ihre Kinder aufgrund des gewohnten Lebensumfeldes und des Lebensmittelpunktes.
- Frau Leukefeld: möchte wissen, wie viele schutzsuchende Frauen über die jeweiligen Zugangswege an das Frauenhaus Meiningen vermittelt werden. Weiterhin möchte sie wissen mit welchen Netzwerkpartnern und Kinderschutzdiensten das Frauenhaus in Bezug auf die Gewalterfahrungen zugehöriger Kinder zusammenarbeitet, insbesondere, wenn Frauen und Kinder abgewiesen werden müssen. Ebenso fragt sie an, ob Kontakte zur GeWo in Suhl bezüglich der Wohnungsvermittlung für schutzsuchende Frauen besteht.
- Frau Heß: führt aus, dass Kontakte zur AWG und GeWo in Suhl bestehen. Der Wohnungsmarkt in Suhl ist besser als in Meiningen. Jedoch sind nur wenige Frauen für einen Wegzug bereit. Weiterhin ist es vom Jobcenter abhängig.
- Frau Born: führt weiter aus, dass die Zuweisung ins Frauenhaus Meiningen in 2020 hauptsächlich über professionelle Dienste erfolgte. Sechs Bewohnerinnen wurden über die Polizeiinspektion, elf Bewohnerinnen über andere professionelle Einrichtungen, wie Ämter, Behörden und Beratungsstellen, sieben Bewohnerinnen über das eigene soziale Netz, wie Nachbarn und Freunde, sechs Bewohnerinnen aus eigener Initiative und eine Bewohnerin wurde über das Hilfetelefon vermittelt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Selbstmelderinnen gestiegen. Die meisten Frauen wurden in den vergangenen Jahren über professionelle Dienste vermittelt.
- Frau Heß: ergänzt, dass im vergangenen Jahr 24 von 41 schutzsuchenden Frauen über die professionellen Dienste und 19 über die Polizeiinspektion an das Frauenhaus vermittelt wurden. Es ist ein deutlicher Rückgang der Vermittlungen aus professionellen Diensten zu erkennen.
- Frau Born: führt weiter aus, dass im Landkreis Schmalkalden-Meiningen kein Kinderschutzdienst vorhanden ist. Das Frauenhaus arbeitet eng zusammen mit der beim Sozialwerk ansässigen Erziehungsberatungsstelle, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten.
- Frau Heß: ergänzt, dass die Inanspruchnahme der vermittelten Hilfsangebote von der Freiwilligkeit der betroffenen Frauen abhängig ist. Diesen wird der notwendige Unterstützungsbedarf der Kinder vermittelt, um eine Inanspruchnahme bestehender Hilfsangebote, auch über den Aufenthalt im Frauenhaus hinaus, zu erreichen.

- Frau Born: fügt hinzu, dass zunächst bei den schutzsuchenden Müttern das Bewusstsein für psychische Betroffenheit der Kinder durch das Geschehene geschärft werden muss.
- Herr Jähne: möchte wissen, ob Gewalt gegen Männer im Raum Südthüringen thematisiert wird.
- Herr Heß: erläutert, dass die zugehörige Interventionsstelle betroffene Männer und Frauen berät. Sie geht davon aus, dass im vergangenen Jahr rund 13 Männer beraten wurden. In der Stadt Jena besteht das Projekt A4, eine reine Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Männer in Thüringen. Aktuell wird dort im Auftrag des Ministeriums eine Schutzunterkunft für betroffene Männer geplant. Männer sind in einem anderen Ausmaß von häuslicher Gewalt betroffenen als Frauen. Aufgrund des Schamgefühls der Betroffenen ist die Dunkelziffer deutlicher höher. Es bedarf noch Aufklärungsarbeit.
- Frau Born: fügt an, dass Studien zu häuslicher Gewalt belegen, dass Frauen zu 80% und Männer zu 20% von häuslicher Gewalt betroffen sind. Sie ergänzt, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerkpartner Kinderschutzdienst Allerleirauh in Suhl besteht.
- Frau Heß: stellt den Ausschussmitgliedern den Sachbericht und die Präsentation des Frauenhauses Meiningen zur Verfügung. Diese werden der Niederschrift beigelegt.

TOP 11.: Vorstellung des Projekts "Orange"

- öffentlich -

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 12.: Informationen zur Corona-Impfung

- öffentlich -

Herr Jähne informiert, dass es in der letzten Sitzung des Stadtrates der Stadt Suhl eine aktuelle Stunde zum Thema Corona-Impfung gab. An der Sitzung nahmen zwei Vertreterinnen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) teil. Aufgrund der Aktualität und Brisanz der Thematik sieht er die Notwendigkeit regelmäßig über das Thema im Sozialausschuss zu informieren. Dieses Vorgehen wurde den anderen Ausschussvorsitzenden nahegelegt. Eine Anfrage an die KVT bezüglich der Anzahl vergebener Termine und bereits geimpfter Personen wurde nicht beantwortet.

Frau Vestner: informiert über die gestrige Telekonferenz zwischen den Heimleitern und Geschäftsführern der Pflegeheime in der Stadt Suhl. Am 20.01.2021 wurde das Johannispark Pflegezentrum, am 21.01.2021 die Seniorenresidenz Suhl und am 24.01.2021 das Pflegeheim der Diakonie geimpft. Nach Rücksprache mit den Trägern AWO und DRK ist aktuell kein Impfstoff mehr vorrätig. Sie fragt nach dem aktuellen Stand der Impfungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und in der Erstaufnahmeeinrichtung.

Herr Turczynski: erklärt, dass spezifische Daten für die Stadt Suhl zum aktuellen Stand der Corona-Impfung nicht vorliegen. In der heutigen Telefonkonferenz mit dem Ministerpräsidenten, den zuständigen Ministern und der KVT wurde angekündigt, dass die aktuell geltende Coronavirus-Impfverordnung vom 18.12.2020 zum Wochenende angepasst werden soll, unter anderem im Bereich der Priorisierung von Bevölkerungsgruppen. Ausschlaggebend ist die Entwicklung in der Zulassung weiterer Impfstoffe. Am 13.01.2021 wurde die Arbeit in der Suhler Impfstelle aufgenommen. Derzeit erfolgen Impfungen ab 14 Uhr bis in den Abend. Es wurden das Pflegezentrum Johannispark, die Seniorenresidenz und das Pflegeheim der Diakonie geimpft. Im SRH Klinikum wurden 60% der Belegschaft geimpft. Thüringenweit wurden 44.000 Erstimpfungen und rund 3.000 Zweitimpfungen durchgeführt, das entspricht 2,1% der Bevölkerung und dem derzeitigen Bundesdurchschnitt. In Thüringen waren mit 24.500 die meisten Impfungen beruflich indiziert, rund 15.000 Impfungen waren altersindiziert und ca. 5.700 Impfungen wurden in Pflegeeinrichtungen realisiert.

Nach Angaben der KVT sind zum Wochenende die Hälfte aller thüringer Pflegeheime durchgeimpft. Aktuell sind thüringenweit 90.000 Impftermine vergeben, die alle eingehalten werden. Bis zum 08.02.2021 werden aufgrund von Impfstoff-Lieferengpässen der Pharmafirmen Biontech und Moderna keine neue Impftermine vergeben. Das Termin-Internetportal wurde stillgelegt. In den kommenden Tagen soll weiterer Impfstoff der Pharmafirmas Astrazeneca zugelassen werden. Aktuell arbeiten 29 feste Impfzentren in Thüringen, weitere zwei bis drei Impfzentren beginnen ihre Arbeit Anfang kommender Woche, 15 mobile Impfteams sind im Einsatz, weitere vier zentrale Impfzentren befinden sich im Aufbau. In den Städten Gera und Erfurt wurden bereits Liegenschaften anvisiert. Die strukturellen Rahmenbedingungen bestehen, sodass bei Impfstofflieferung eine schnelle Fortführung der Impfungen erfolgen kann. Der KVT sind die bestehenden Probleme in der Stadt Suhl aus der Presse und den Ausschusssitzungen bekannt. Der Aufbau eines weiteren Backup-Callcenters soll die telefonische Erreichbarkeit bei der Vergabe von Impfterminen verbessern. Die Einrichtung eines Reservierungssystems mit einer Online-Warteliste im Rahmen soll den Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Planmäßig sollen in den großen Impfzentren bis zu 1.500 Personen täglich geimpft werden. Er bedankt sich für die von Pandemiebeginn an bestehende Abstrichstelle in der Stadt Suhl und das eingerichtete Impfzentrum, ebenso beim ASB, den niedergelassenen Ärzten, den Heimleitungen und den informativ begleitenden Beiräten der Stadt Suhl für ihr erbrachtes Engagement. In den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen aktuell noch keine Impfungen. Entsprechend der geltenden Coronavirus-Impfverordnung besteht aktuell keine Rechtsgrundlage zur Priorisierung von Einrichtungen.

- Herr Dr. Hofmeier: sieht keine Notwendigkeit für kleinräumige Zahlen zu Corona-Impfungen in der Stadt Suhl. Die Impf-Priorisierung entspricht der Alterspyramide in Deutschland. Es ist normal, dass anfangs weniger Impfstoff zur Verfügung steht. Dieser wird mehr werden, sodass Impfungen erfolgen können.
- Herr Jähne: erklärt, dass der Sozialausschuss für die Belange der Suhler Bevölkerung zuständig ist. Spezifische Zahlen zur Corona-Impfung in der Stadt Suhl sind aufgrund des Zuständigkeitsbereiches von Bedeutung. Auch liegen vermehrt Anfragen von Bürgern und Gremien der Stadt Suhl vor.
- Herr Dr. Hofmeier: sieht keinen Nutzen in der Zahl über geimpfte Personen in der Stadt Suhl.
- Herr Jähne: bekräftigt die informative Pflicht des Sozialausschusses.
- Herr Dr. Hofmeier: erachtet die Impfungen von Pflegeheimen und anderen Einrichtung in der Stadt Suhl als relevant.
- Frau Leukefeld: verweist auf die Wichtigkeit der Gewährleistung der Zweitimpfung bei Impfstoff-Lieferengpässen. Sie fragt an, ob Informationen über die Vergabe von FFP2- und OP-Masken vorliegen. Weiterhin möchte Sie wissen, ob Vorstellungen über die Verteilung der Masken aus Sicht der Verwaltung bestehen.
- Frau Habelt: informiert über den Anruf einer Suhler Bürgerin, die sich positiv über die Abläufe in der Suhler Impfstelle geäußert und ein Dankeschön ausgesprochen hat. Der Termin habe rund 20 bis 25 Minuten gedauert. Sie stellt die Frage, ob mit der Durchimpfung der Pflegeheime die Impfung aller Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen gemeint ist und wie mit Nicht-Geimpften verfahren wird. Sie berichtet, dass die Verteilung von medizinischen Masken in einzelne Kommunen im Unstrut-Hainich-Kreis durch den Bürgermeister und die Freiwilligen Feuerwehren in die Briefkästen erfolgt. In der Stadt Jena wurden die Masken aus kommunalen Mitteln bezahlt. Sie fragt nach der Machbarkeit in der Stadt Suhl.
- Frau Vestner: informiert, dass im Johannispark Pflegezentrum 95 % der Bewohner und BewohnerInnen und ca. 80 % der Belegschaft die Erstimpfung erhalten haben. Die Zweitimpfung ist für den 10.02.2021 geplant. Nicht-Geimpfte erhalten 3mal wöchentlich einen Abstrich, Erst-Geimpfte werden bis zur Zweitimpfung 2mal wöchentlich getes-

tet. Sie bemängelt die vom Bundesgesundheitsministerium bereitgestellten Gratis-Masken, die aufgrund fehlender Eignung für den medizinischen Bereich nicht im Johannispark verwendet werden können. Diese wurden durch selbstgekaufte Masken ausgetauscht. Sie berichtet über den Nutzen der geltenden Hygienemaßnahmen, wobei die Einhaltung dieser, z.B. im Rahmen der Essensversorgung und Reinigung des Mundbereiches, schwierig ist.

Herr Turczynski: weist daraufhin, dass die zweite Impfung für Erstgeimpfte in Thüringen gesichert ist. Aufgrund dieser Planungen ist die Impfquote im Vergleich zu anderen Bundesländern geringer. Die neue Corona-Schutzverordnung legt die 3mal wöchentliche Testung von Beschäftigten in Pflegeheimen fest. Besucher müssen bei Betreten der Einrichtung einem Schnelltest unterzogen werden. Das Gesundheitsamt erfragt die Kapazitäten zur Durchführung der Corona-Schnelltests ab. Die Unterstützung durch die Bundeswehr kann mit jeweils 2 Mann über einen Zeitraum von 3 Wochen erfolgen. Danach kann das Testverfahren durch freiwillige Helfer über die Bundesanstalt für Arbeit (BA) unterstützt werden. Vorliegenden Erstinformationen zufolge erfolgt eine Abfrage der Kommunen zur Meldung von Unterstützungsbedarf in den Pflegeheimen. Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Einsatz von Freiwilligen, die durch das DRK geschult werden.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Frau Habelt informiert er über die Notwendigkeit medizinischer Masken in öffentlichen Teilbereichen. Die Stadt Jena hat das verteilte Kontingent an Masken aus kommunalen Mitteln bezahlt und an Asyleinrichtungen, Tafel, Obdachlosenherberge, Frauenhaus und andere bekannte Dienstleister der freien Wohlfahrt verteilt. Die Thüringer Gesundheitsministerin Frau Werner hat heute ein Schreiben an die Kommunen bezüglich der Maskenkongingente angekündigt. Die Verteilung der Masken ist noch nicht geregelt, denkbar sind Träger der freien Wohlfahrtspflege, Frauenhäuser, Obdachlosengergeben und Jugendeinrichtungen entsprechend der geltenden Priorisierung von Bevölkerungsgruppen. Die Stadt Suhl kann dabei von ihrem Vorteil der Kleinräumigkeit profitieren.

Bezugnehmend auf Frau Vestner berichtet er über bestellte medizinische Maskenchargen ohne CE-Zeichen in Zeiten des Maskenmangels. Diese Masken sollten an die Bevölkerung mitverteilt werden.

Herr Dr. Hofmeier: schlägt eine zentrale Teststelle für Pflegeheimbesucher vor, um flexible Besuchszeiten zu ermöglichen.

Herr Turczynski: diese Möglichkeit wurde durch den Krisenstab geprüft. Derzeit bestehen in der Stadt Suhl keine belastbaren Strukturen und Trägerstrukturen für eine zentrale Teststelle. Das Vorhaben wird weiter geprüft. Er berichtet über privat finanzierte Teststellen von Studenten in der Stadt Jena. Vorausschauend auf die Monate Februar bis Mai und der möglichen Wiederöffnung von öffentlichen Einrichtungen, Schulen und kulturellen Angeboten werden Massentestverfahren notwendig. Mehr Tests bürden die Gefahr von steigenden positiven Corona-Fällen. Für dieses Szenario bedarf es einer Strategieentwicklung zum Umgang.

Frau Messerschmidt: sieht keine Möglichkeit zur Planung notwendiger Maskenkongingente durch die einzelnen Einrichtungen. Sie schlägt eine zentrale Stelle zur Maskenverteilung vor, mit der Notwendigkeit zur Vorlage einer Berechtigung durch die priorisierten Personen, z.B. Suhler Tafel. Die Beratungsstellen können als Zugangsweg durch Information zu zentraler Vergabestelle und notwendigen Dokumenten, z.B. Arbeitslosengeld-II-Bescheid, bieten.

Frau Vestner: unterstützt die Idee einer zentralen Stelle zur Maskenverteilung. Sie weist darauf hin, dass die Wiederöffnung der Suhler Heime geplant werden muss. Notwendige Testverfahren können durch Arbeitskräfte auf 450 Euro-Basis durchgeführt werden. Der Johannispark wird vier Tage nach der Zweitimpfung, am 15.02.2021, für zwei Tage öffnen. Der Stundenlohn für freiwillige Ehrenamtliche der BA soll über 20 Euro pro Stunde betragen, sodass die Abstriche durch eigenes Personal erfolgen werden. Nach der vollständigen Wiederöffnung wäre die Unterstützung der Bun-

deswehr zur Fortführung der Testverfahren notwendig. Diese Hilfe ist nicht vorgesehen, sodass die Schnelltests weiterhin in Eigenregie erfolgen werden.

TOP 13.: Behandlung von Beschlussvorlagen

- öffentlich -

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 14.: Behandlung von Anträgen

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 15.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung

- öffentlich -

Frau Habelt teilt mit, dass die aktuelle Situation zur Abgabe von nicht Gebrauchtem im Familienzentrum „Die Insel“ nicht zufriedenstellend ist. Die Annahme erfolgt einmal wöchentlich, mittwochs von 9 bis 12 Uhr. Die Sachen müssen in Kisten verpackt sein und der Inhalt muss genau angegeben werden. Die Abgabe in der Erstaufnahmeeinrichtung ist einfacher und wird dankend angenommen.

Herr Turczynski informiert, dass neben dem Familienzentrum „Die Insel“ und der Erstaufnahmeeinrichtung auch das DRK und die Jugendschmiede nicht gebrauchte Kleidung annehmen und weitergeben. Diese Arbeit wird vorrangig von Freiwilligen und Ehrenamtlichen übernommen, hauptamtlich Tätige werden dafür in der Regel nicht beschäftigt. Er verweist auf die aktuellen strengen Regularien zu den räumlichen und personellen Kapazitäten hin, die einen hohen Aufwand für die Einrichtungen darstellen. Über die aktuelle Arbeit des Familienzentrums wurde ihm auch Positives berichtet. Er schlägt vor zur aktuellen Situation im Familienzentrum nachzufragen und in der nächsten Sitzung im März darüber zu berichten.

Frau Leukefeld stellt fest, dass die Arbeit der Kindertafel, Suhler Tafel und des Familienzentrums „Die Insel“ noch einmal Thema im Ausschuss werden sollten. In diesem Zusammenhang könnten in der Sitzung direkte Nachfragen erfolgen. Sie berichtet über gute Erfahrungen mit der Erstaufnahmeeinrichtung. Die Annahme von nicht Gebrauchtem erfolgt über den Pfortnerdienst. Insbesondere Winterkleidung und Winterstiefel in den Größen 39 bis 41 werden benötigt. Die Abgabe kann persönlich in der Erstaufnahmeeinrichtung oder in der Jugendschmiede erfolgen.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 16 – 19)

Lars Jähne
Ausschussvorsitzender

N. Lorenz
Schriftführerin